

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Montag, 13. Dezember 2021, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

Traktanden

- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 und Budget 2022**
 - a. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025
 - b. Beschluss Budget 2022 (inkl. Kieswerk)
 - c. Kenntnisnahme Bericht der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget
- 2. Beschluss Teilrevision der Gemeindeordnung**
- 3. Bestimmung der externen Revisionsstelle für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024**
- 4. Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)**



Botschaft, Aktenauflage, Stimmrecht

In jede Haushaltung wird eine Kurzbotschaft versandt. Details zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet unter www.ballwil.ch eingesehen werden. Allfällige weitere Akten liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Stimmberechtigt ist, wer spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Ballwil politischen Wohnsitz hat und stimmfähig ist.

Corona-Schutzmassnahmen

- Das Tragen von Schutzmasken ist obligatorisch.
- Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, müssen der Versammlung fernbleiben.
- Es wird keine Garderobe geführt und auf den Apéro nach der Versammlung wird verzichtet.

Schutzkonzept siehe Website www.ballwil.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 und Budget 2022	4
Kommentar zum Budget 2022 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025.....	4
Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen.....	6
Gestufte Erfolgsrechnung	8
Gestufte Investitionsrechnung	9
Geldflussrechnung (Budget).....	10
Finanzkennzahlen	11
Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge.....	12
1 Politik und Verwaltung.....	12
2 Bildung.....	14
3 Gesundheit und Soziales.....	16
4 Infrastruktur, Verkehr und Raumordnung	18
5 Umwelt und Liegenschaften.....	20
6 Wirtschaft und Sicherheit	22
7 Finanzen	24
8 Kieswerk (inkl. Vermögensanlagen).....	26
Antrag des Gemeinderates.....	28
2. Beschluss Teilrevision der Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2017	30
Ausgangslage	30
Teilrevision Gemeindeordnung	31
Antrag des Gemeinderates.....	34
3. Bestimmung der externen Revisionsstelle für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 ..	35
Ausgangslage	35
Antrag des Gemeinderates.....	35

1. Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 und Budget 2022

Kommentar zum Budget 2022 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2022 - 2025

In Kürze

- Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 290'471.40 aus.
- Die Investitionsausgaben betragen CHF 3'778'000.00 (Nettoinvestitionen CHF 3'543'000.00).
- Der Steuerfuss für das Jahr 2022 bleibt wie bisher bei 1.50 Einheiten.

Budget 2022

Das vorliegende Budget rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 290'471.40. Das Jahr 2020 sowie das laufende Jahr 2021 waren vom Corona-Virus geprägt. Die Rechnung des Jahres 2020 hat gezeigt, dass sich die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Gemeinde Ballwil in Grenzen halten. Der Gemeinderat ist daher bei der Erarbeitung des vorliegenden Budgets 2022 von keinen weiteren ausserordentlichen Ausgaben oder Einnahmerückgänge aufgrund von Einschränkungen durch das Virus ausgegangen.

Steuern

Die Einnahmen der ordentlichen Steuern wurden auf der Grundlage des unveränderten Steuerfusses von 1.50 Einheiten geschätzt. Die erwarteten höheren Handänderungssteuern für das Jahr 2021 fallen aufgrund von Bauverzögerungen bei einem Grossprojekt nun im Jahr 2022 an. Sämtliche Steuereinnahmen sind objektiv, jedoch optimistisch beurteilt.

Bildung

Der Gesamtaufwand im Bildungswesen hat sich auf hohem Niveau bei knapp CHF 4'000'000.00 (Nettoaufwand) stabilisiert. Der Bau einer grösseren Anzahl neuer Wohnungen ist am Laufen, welcher jedoch frühestens ab dem Jahr 2023 Auswirkungen auf die Schülerzahlen haben könnte. Investitionen in die Schulinfrastrukturen sind wegen möglicher steigender Schülerzahlen keine zu erwarten.

Soziales

Im Verlaufe des Jahres 2021 verzeichnen wir höhere Aufwendungen im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe. Die zuständigen Stellen engagieren sich, um betroffenen Menschen mit persönlicher und wirtschaftlicher Sozialhilfe wieder ein selbständiges Leben zu ermöglichen. Die aktuelle Entwicklung lässt auf für das Jahr 2022 steigende Ausgaben für wirtschaftliche Sozialhilfe erwarten.

Sicherheit

In den letzten Jahren haben die Einnahmen der ordentlichen Feuerwehersatzabgaben nicht oder nur knapp gereicht, um die Spezialfinanzierung Feuerwehr ausgeglichen zu gestalten. Die Bildung von Reserven der Spezialfinanzierung Feuerwehr ist mit der bisherigen Ersatzabgabe nicht mehr sichergestellt. Daher beantragt der Gemeinderat die Feuerwehersatzabgabe von 3 ‰ auf 3,5 ‰ des steuerbaren Einkommens der dienstpflichtigen Personen zwischen dem erfüllten 20. und 50. Altersjahr zu erhöhen. Mit dieser Erhöhung ist die Ausfinanzierung der Feuerwehr wieder sichergestellt.

Kieswerk

Die Aushubwaschanlage wird ab 2022 mit einer Testphase in den Produktivbetrieb geführt. Daher ist für das erste Jahr der Umsatzbeitrag vorsichtig budgetiert. Die Ablieferungen an die Einwohnergemeinde sind im Budget 2022 mit CHF 1'150'000.00 eingerechnet und entsprechen den Vorgaben der aktuellen Finanz- und Anlagestrategie (maximal 3/10 Steuereinheiten).

Investitionen

Im Budget 2022 sind Investitionsausgaben von CHF 3'778'000.00 (Nettoinvestitionen CHF 3'543'000.00) geplant. Wesentliche Positionen sind der Planungskredit für die Sanierung und Erweiterung des Gemeindehauses in der Höhe von CHF 300'000.00, die erste Tranche des Anschlusses an die ARA REAL in der Höhe von CHF 1'500'000.00 sowie für die erste Zahlung an den Gemeindeanteil des Kantonsprojektes «Hochwasserschutz» in der Höhe von CHF 1'000'000.00.

Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan wurde auf dem aktuellen Steuerfuss von 1.50 Einheiten erarbeitet. Ab dem Jahr 2023 kann mit einem ausgeglichenen Budget gerechnet werden. Berücksichtigt sind die hohen Investitionen und die Folgekosten davon, wie z.B. Aufwertung und Sanierung Dorfstrasse, Sanierung Gibelfühstrasse, neue Gemeindeverwaltung und Sanierung Gemeindesaal. Aufgrund der heute getroffenen Annahmen ist der Gemeinderat weiterhin der Ansicht, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde mit einem Steuerfuss von 1.50 Einheiten finanziert werden kann. Bereits der Aufgaben- und Finanzplan, welcher mit dem Budget 2021 erarbeitet wurde, zeigte die gleiche Entwicklung des Finanzhaushaltes. Nach der Umsetzung dieser Investitionen sollte eine Konsolidierungsphase beginnen, welche zur Amortisation der Schulden genutzt werden soll.



Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)	Rechnung 2020	ergänzt Budget 2021	Budget 2022	Abweichung Vorjahr	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 POLITIK UND VERWALTUNG	-709	-783	-777	- 0.8 %	-787	-814	-918
Aufwand	1'924	1'932	1'907		1'928	1'983	2'191
Ertrag	1'215	1'149	1'130		1'141	1'169	1'273
2 BILDUNG	-3'559	-3'950	-3'787	- 4.1 %	-3'838	-3'891	-3'944
Aufwand	7'203	7'384	7'327		7'380	7'435	7'491
Ertrag	3'644	3'434	3'540		3'542	3'544	3'547
3 GESUNDHEIT UND SOZIALES	-3'303	-3'333	-3'527	5.8 %	-3'530	-3'538	-3'568
Aufwand	3'364	3'384	3'579		3'582	3'590	3'620
Ertrag	61	51	52		52	52	52
4 INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND RAUMORDNUNG	-602	-294	-596	102.5 %	-734	-777	-945
Aufwand	1'952	1'949	1'951		2'182	2'257	2'436
Ertrag	1'350	1'655	1'355		1'448	1'480	1'491
5 UMWELT UND LIEGENSCHAFTEN	-29	-35	-42	20.3 %	-43	-43	-45
Aufwand	1'789	1'713	1'688		1'703	1'751	1'946
Ertrag	1'760	1'678	1'646		1'660	1'708	1'901
6 WIRTSCHAFT UND SICHERHEIT	39	52	59	14.1 %	58	55	48
Aufwand	253	240	259		261	264	272
Ertrag	292	292	318		319	319	320
7 FINANZEN	8'387	8'109	8'380	3.9 %	8'864	9'211	9'481
Aufwand	1'414	969	896		902	914	976
Ertrag	9'801	9'078	9'276		9'766	10'125	10'457
8 KIESWERK	0	0	0	0 %	0	0	0
Aufwand	2'734	2'995	2'835		2'848	2'862	2'875
Ertrag	2'734	2'995	2'835		2'848	2'862	2'875
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (- Aufwandüberschuss, +Ertragsüberschuss)	224	-234	-290	23.9 %	-11	202	108



Investitionsrechnung (in Tausend CHF)	Rechnung 2020	ergänzt Budget 2021	Budget 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1 POLITIK UND VERWALTUNG	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
2 BILDUNG	-	47	78	70	30	-
Ausgaben	-	47	78	70	30	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Anschaffung ICT Geräte	-	47	78	70	30	-
3 GESUNDHEIT UND SOZIALES	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
4 INFRASTRUKTUR, VERKEHR UND RAUMORDNUNG	1'020	3'562	2'485	3'894	1'791	1'241
Ausgaben	1'115	3'585	2'720	4'129	1'840	1'290
Einnahmen	95	23	235	235	49	49
Gemeindestrassen	424	2'138	195	1'590	1'540	990
Kanalisationsanlagen	585	1'424	1'678	1'265	151	151
Prüfung und Ausbau Photovoltaik	11	-	25	100	100	100
Hochwasserschutz	-	-	587	939	-	-
5 UMWELT UND LIEGENSCHAFTEN	40	289	560	3'285	1'095	-
Ausgaben	40	289	560	3'285	1'095	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Gemeindesaal	15	-	210	240	-	-
Gemeindehaus	25	250	300	3'000	1'050	-
Schulhaus	-	39	50	45	45	-
6 WIRTSCHAFT UND SICHERHEIT	110	-	-	-	-	-
Ausgaben	110	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Schiessstand	110	-	-	-	-	-
7 FINANZEN	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
8 KIESWERK	1'675	3'079	420	350	-	-
Ausgaben	1'675	3'079	420	350	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Aushubwaschanlage	1'675	2'990	-	-	-	-
Sanierung Gebäudehülle, IT	-	89	-	-	-	-
Ersatz Fahrzeuge	-	-	420	350	-	-
Investitionsausgaben	2'940	7'000	3'778	7'734	2'965	1'290
Investitionseinnahmen	95	23	235	235	49	49
Nettoinvestitionen	2'845	6'977	3'543	7'599	2'916	1'241

Gestufte Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung (in Tausend CHF)		Rechnung	ergänzt Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
30	Personalaufwand	4'524	4'573	4'711	4'758	4'805	4'852
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'078	2'989	3'063	3'077	3'090	3'104
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'174	1'181	1'155	1'539	1'575	1'882
35	Einlagen in Fonds und SF	742	625	310	102	75	81
36	Transferaufwand	6'835	6'974	7'001	7'038	7'083	7'088
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'515	1'520	1'547	1'589	1'665	1'737
Betrieblicher Aufwand		17'868	17'862	17'787	18'103	18'293	18'744
40	Fiskalertrag	-6'880	-6555	-6380	-6735	-6974	-7190
41	Regalien und Konzessionen	-105	-113	-118	-118	-118	-118
42	Entgelte	-3'755	-3930	-3786	-3805	-3823	-3842
43	Verschiedene Erträge	-133	-130	-145	-145	-145	-145
45	Entnahmen aus Fonds und SF	-307	-39	-33	-119	-144	-149
46	Transferertrag	-3'952	-3641	-3775	-3775	-3775	-3775
47	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'515	-1520	-1547	-1589	-1665	-1737
Betrieblicher Ertrag		-16'647	-15928	-15784	-16286	-16644	-16956
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		1'221	1'934	2'003	1'817	1'649	1'788
34	Finanzaufwand	28	27	23	23	23	23
44	Finanzertrag	-1'148	-1401	-1411	-1504	-1549	-1594
Finanzergebnis		-1'120	-1374	-1388	-1481	-1526	-1571
Operatives Ergebnis		101	560	615	336	123	217
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-325	-325	-325	-325	-325	-325
Ausserordentliches Ergebnis		-325	-325	-325	-325	-325	-325
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-224	235	290	11	-202	-108

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen vor Abschluss (Entnahme-/Einlage+)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-5	7	8	9	9
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-16	-12	-98	-122	-127
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	-18	-16	-16	-16	-16
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wärmeverbund	36	38	43	43	45
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Kieswerk	589	265	51	23	26
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Schlossmatte	0	0	0	0	0
Total		586	282	-12	-63

Gestufte Investitionsrechnung

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)		Rechnung	ergänzt Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
50	Sachanlagen	1'517	6'626	933	5'095	2'765	990
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	1'256	350	345	300	-	100
54	Darlehen	-	-	-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	167	24	2'500	2'439	200	200
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)		2'940	7'000	3'778	7'834	2'965	1'290
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61	Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-87	-20	-20	-20	-20	-20
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-8	-3	-215	-215	-29	-29
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)		-95	-23	-235	-235	-49	-49
Nettoinvestitionen		2'845	6'977	3'543	7'599	2'916	1'241
davon Spezialfinanzierungen							
Investitionsausgaben:							
	- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-	-	-
	- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	680	1'447	1'913	1'500	200	200
	- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	-	-	-	-	-	-
	- Spezialfinanzierung (SF) Wärmeverbund	-	-	-	-	-	-
	- Spezialfinanzierung (SF) Kieswerk	1'675	3'079	420	350	-	-
	- Spezialfinanzierung (SF) Schlossmatte	-	-	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben (-)		2'355	4'526	2'333	1'850	200	200
Investitionseinnahmen:							
	- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-	-	-
	- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-95	-23	-235	-235	-49	-49
	- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	-	-	-	-	-	-
	- Spezialfinanzierung (SF) Wärmeverbund	-	-	-	-	-	-
	- Spezialfinanzierung (SF) Kieswerk	-	-	-	-	-	-
	- Spezialfinanzierung (SF) Schlossmatte	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)		-95	-23	-235	-235	-49	-49

Geldflussrechnung (Budget)

Geldflussrechnung - indirekte Methode	Rechnung	Budget	Budget
	2020	2021	2022
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	223'967	-232'689	-290'471
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'206'271	1'181'355	1'192'145
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-520'482	-	-
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'075'225	-	-
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-	-
+ Wertberichtigungen VV	-	-	-
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	-	-	-
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	-	-	-
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-	-	-
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-	-
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-	-	-
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-539'131	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-1'973'635	-	-
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-	-	-
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	434'838	585'975	277'388
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-325'000	-325'000	-325'000
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-	-	-
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-417'947	1'209'641	854'062
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'939'961	-7'000'000	-3'778'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	94'799	23'000	235'000
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-2'845'162	-6'977'000	-3'543'000
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-	-	-
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-	-	-
+ Aktivierung Eigenleistungen	-	-	-
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'845'162	-6'977'000	-3'543'000
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-1'558'000	-	-
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-	-	-
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-	-
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-64'000	-	-
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-	-	-
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-	-
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-1'622'000	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'845'162	-6'977'000	-3'543'000
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-1'622'000	-	-
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-4'467'162	-6'977'000	-3'543'000
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000	3'000'000	2'000'000
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	144'725	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	414'641	-	-
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'559'367	3'000'000	2'000'000
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-417'947	1'209'641	854'062
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-4'467'162	-6'977'000	-3'543'000
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'559'367	3'000'000	2'000'000
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-2'325'742	-2'767'359	-688'938
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	9'719'550	6'952'191	6'263'253
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	12'045'292	9'719'550	6'952'191
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-2'325'742	-2'767'359	-688'938
Kontrolltotal	-	-	-

Finanzkennzahlen

Plangrössen / Kennzahlen (* in tausend CHF)	Budget	Finanzplanjahre 2023 - 2025		
	2022	2023	2024	2025
Personalaufwand		1.0%	1.00%	1.00%
Personalaufwand Bildung		1.0%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand / Entgelte		0.50%	0.50%	0.50%
Steuerfuss	1.50	1.50	1.50	1.50
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Pesonen		2.0%	2.0%	2.0%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Pesonen		1.50%	1.50%	1.50%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	2'710	2'850	2'950	3'000
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	3'543	7'599	2'916	1'241
Abschreibungen (ordentliche Abschreibungen)	1'155	1'539	1'575	1'882
Ergebnis Erfolgsrechnung (vor Abschluss)	-290	-11	202	108
Eigenkapital Ende Jahr inkl. Spezialfinanzierung (nach Bilanzanpassungsbericht)	44'522	44'511	44'713	44'821

Kennzahlen gemäss Verordnung	Grenzwert	2022	2023	2024	2025
a. Nettoverschuldungsquotient	max. 150 %	-276.40%	-179.70%	-173.40%	-168.10%
b. Selbstfinanzierungsgrad	min. 80 %	24.10%	16.60%	51.50%	138.90%
c. Zinsbelastungsanteil	max. 4 %	0.01%	0.02%	0.02%	0.02%
d. Nettoschuld pro Einwohner	CHF 533	CHF -6'291	CHF -4'161	CHF -4'020	CHF -3'953
e. Nettoschuld pro Einwohner ohne Spezialfinanzierung	CHF 1'371	CHF -167	CHF -1'646	CHF -1'662	CHF -1'685
f. Selbstfinanzierungsanteil	min. 10 %	5.40%	7.50%	8.90%	10.10%
g. Kapitaldienstanteil	max. 15 %	7.50%	9.80%	10.00%	11.70%
h. Bruttoverschuldungsanteil	max. 200 %	58.80%	169.30%	115.00%	101.80%

- a) Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.
- b) Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Dieser soll im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt.
- c) Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.
- d) Die Nettoschuld in Franken pro Einwohner und Einwohnerin soll das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.
- e) Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen in Franken pro Einwohner und Einwohnerin soll das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.
- f) Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt.
- g) Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen engen finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.
- h) Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge

1 Politik und Verwaltung

AFP 2022-2025

* Beschluss

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen

- Legislative,
- Exekutive,
- Gemeindeverwaltung,
- Kultur und Sport.

Der Gemeinderat setzt die Ziele, leitet zeitgerecht die notwendigen Prozesse ein und ist dafür besorgt, dass der Souverän, wo nötig entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

Er führt die Gemeinde strategisch und beschliesst und vollzieht Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen. Das Prüfungsorgan (Rechnungskommission) begleitet den Gemeinderat bei der Zielerreichung.

Politik und Verwaltung garantieren eine rechtmässige Organisation, Administration sowie Durchführung von Wahlen, Abstimmungen und Gemeindeversammlungen. Die Verwaltung erledigt operative Gemeindeaufgaben gemäss betrieblichen Leistungsaufträgen und Kompetenzen.

Kultur und Sport werden bedürfnisgerecht unterstützt: Den Vereinen wird die Infrastruktur nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt und sie erhalten auf Grund definierter Kriterien finanzielle Beiträge.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Effizienzsteigerung durch Verbesserung der Abläufe und Strukturen, allenfalls in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Inwil und Eschenbach.
- Informationen an die Bevölkerung erfolgen zeitnah durch geeignete Medien.
- Steigerung Attraktivität der Arbeitsplätze der öffentlichen Hand.

Lagebeurteilung

Die vorhandenen Ressourcen der Gemeinde werden effizient eingesetzt. Optimierungspotential wird laufend gesucht und genutzt. Die Zusammenarbeit mit Inwil und Eschenbach wird fortgeführt.

Viele Entscheide mit grossen Kostenfolgen werden ausserhalb der Gemeinde getroffen. Durch die Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen Organisationen kann früher Einfluss auf Entscheide genommen werden.

Die Zahl der Teilnehmenden an der Gemeindeversammlung nimmt ab.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben (z.B. Bund, Kanton, Verbände).	Eigenes Budget kann nicht mehr autonom gesteuert werden.	hoch	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen. Dialog mit Entscheidungsträgern suchen.
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität.	mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden fortführen.
Risiko: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Fehlende Einflussnahme auf Entscheide	mittel	Mitsprache bei Entscheidungen einfordern.
Risiko: Gemeindeversammlung nicht repräsentativ	Wenige Bürger fällen wichtige Entscheide.	mittel	Diskussion

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen Gremien anstreben.	läuft	-	bis auf Weiteres	-	-	-	-	-	-
Zusammenarbeitsformen zur Ressourcenoptimierung prüfen.	läuft	-	2022	-	-	-	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Personalstellen (GR + GV)	Vollzeitstellen	7	6.8	6.8	6.5	6.5	6.5	6.5

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	Ergänzt B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		-709	-783	*-777	-0.8%	-787	-814	-918
Total	Aufwand	1'924	1'932	1'907		1'928	1'983	2'191
	Ertrag	1'215	1'149	1'130		1'141	1'169	1'273
Leistungsgruppen								
Legislative	Aufwand	70	66	65		66	68	73
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
	Saldo	-70	-66	-65		-66	-68	-73
Exekutive	Aufwand	336	339	346		350	358	394
	Ertrag	188	181	183		185	186	188
	Saldo	-148	-158	-163		-165	-172	-206
Gemeindeverwaltung	Aufwand	1'201	1'228	1'199		1'213	1'251	1'404
	Ertrag	1'026	968	946		956	982	1'084
	Saldo	-175	-260	-253		-257	-269	-320
Kultur und Sport	Aufwand	316	299	296		299	306	319
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
	Saldo	-316	-299	-295		-299	-306	-319

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022		P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	-	-	-		-	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-

Kommentar

Erfolgsrechnung:

-

Investitionsrechnung:

-

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Primarschule (PS),
- Musikschule (MS),
- Ausgelagerte Einheiten,
- Schulverwaltung,
- Zusatzangebote.

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Nach § 5 des Volksschulbildungsgesetzes (VBG) vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Das Schulangebot umfasst den freiwilligen zweijährigen Kindergarten, die Primarschule, die Schulsozialarbeit sowie die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen nach Bedarf. Die öffentliche Musikschule Oberseetal bietet eine für alle zugängliche, ganzheitliche musikalische Bildung an. Bei den ausgelagerten Einheiten (Sekundarschule, Schuldienste und Musikschule) wirkt der Gemeinderat bei den zuständigen Organen mit und überprüft die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Angebote.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Ballwil bietet ein qualitativ gutes Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt.

- Ballwil verfügt über eine zeitgemässe Infrastruktur und stellt die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrages zur Verfügung.
- Die Gemeinde unterstützt und fördert die musikalische Bildung der Kinder und Jugendlichen.

Lagebeurteilung

Per 1. August 2020 wurde das Schulmodell altersgemischtes Lernen eingeführt, welches unter anderem eine Antwort auf die schwankenden Schülerzahlen ist. In den nächsten Jahren wird das Modell laufend vertieft und wenn notwendig werden Anpassungen unter anderem der Parameter vorgenommen. Zudem wird die Schulentwicklung gemäss dem Schulentwicklungsprojekt 2035 der Dienststelle Volksschulbildung in die Umsetzung eingebaut.

Im Schuljahr 2022/2023 wird die Schule von der Dienststelle Schulaufsicht ein weiteres Mal evaluiert.

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden seit dem 1. August 2020 durch die Gemeinde geführt und 2023 evaluiert.

Medien und Informatik wird gemäss Lehrplan 21 umgesetzt und die notwendige Infrastruktur wird gemäss Planung bis ins Schuljahr 2024 aufgebaut.

Nach dem ersten Betriebsjahr der Musikschule Oberseetal wird analysiert, in welchen Bereichen Optimierungspotenzial vorhanden ist. Die 50:50 Finanzierung der Betriebskosten (Kanton/Gemeinde) wird 2021/2022 durch eine Arbeitsgruppe des Kantons/VLG geklärt.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Die zukunftsgerichtete Infrastruktur ermöglicht die Weiterentwicklung der Schule.	Es kann auf mögliche Entwicklungen reagiert werden.	mittel	Situative Umsetzung von Entwicklungen innerhalb der vorhandenen Räumlichkeiten
Risiko: Neue Gesetze und Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung	Umverteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinde	mittel	In Gremien und Verbänden zur Steuerung mitwirken, Handlungsspielräume nutzen.
Risiko: Sehr unterschiedlich grosse Jahrgänge	Teilweise kleine Abteilungen ergeben weniger Kantonsbeiträge bei fast gleich bleibenden Kosten.	hoch	Altersgemischtes Lernen eingeführt. Abteilungen werden gemäss definierten max./min. Schülerzahlen geführt.
Musikschule Oberseetal Chance: Neuberechnung Kantonsbeiträge	Höhere Kantonsbeiträge	hoch	Mitwirkung Arbeitsgruppe VLG

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ersatz / Erweiterung ICT Infrastruktur Schulinformatik	läuft	116	bis 2023	ER	47	78	70	30	-
Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen schulischen Gremien anstreben	läuft	-	bis auf Weiteres	-	-	-	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Total Abteilungen PS / KG	Anzahl	13/14	15	14	13/14	13/14	14	14
Anzahl Nennungen MS	Anzahl	250	274	239	250	250	250	250

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	Ergänzt B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		-3'559	-3'950	*-3'787	-4.1%	-3'838	-3'891	-3'944
Total	Aufwand	7'203	7'384	7'327		7'380	7'435	7'491
	Ertrag	3'644	3'434	3'540		3'542	3'544	3'547
Leistungsgruppen								
Primarschule	Aufwand	4'010	4'214	4'219		4'266	4'313	4'354
	Ertrag	2'110	2'062	2'196		2'196	2'196	2'196
	Saldo	-1'900	-2'152	-2'024		-2'070	-2'117	-2'158
Musikschule	Aufwand	429	302	275		276	279	289
	Ertrag	159	27	1		1	1	1
	Saldo	-270	-275	-274		-275	-278	-288
Ausgelagerte Einheiten	Aufwand	2'309	2'362	2'277		2'278	2'278	2'279
	Ertrag	976	921	919		919	919	919
	Saldo	-1'333	-1'441	-1'358		-1'359	-1'359	-1'360
Schulverwaltung	Aufwand	317	339	328		330	332	335
	Ertrag	317	339	328		330	332	335
	Saldo	-	-	-		-	-	-
Zusatzangebote	Aufwand	138	167	228		231	232	234
	Ertrag	82	85	96		96	96	96
	Saldo	-56	-82	-132		135	136	138

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022		P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	-	47	*78		70	30	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	47	78		70	30	-

Kommentar

Erfolgsrechnung:

Die Kosten für die neu gemeindeeigenen schulergänzenden Tagesstrukturen sind im Budget 2022 enthalten.

Investitionsrechnung:

Anschaffung von Tablets auf Basis der bestehenden Schulinformatik-Strategie.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Pflegefinanzierung,
- Transferzahlungen,
- Soziale Unterstützungen,
- Bestattungswesen.

Der Bereich Gesundheit und Soziales ist verantwortlich für die Bereitstellung eines zeitgemässen Angebots im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung und organisiert die Abwicklung der gesetzlichen und persönlichen Fürsorge. Er beaufsichtigt im Rahmen des Gemeindeverbandes die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung und Suchtbereich und wickelt die Finanzierung der Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen" ab.

Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen und ist Ansprechpartner für Menschen in speziellen Lebenslagen.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- In Ballwil fühlen sich die Menschen wohl.
- Die Gemeinde Ballwil sorgt für eine zeitgemässe Gesundheitsversorgung.
- Das bisherige Alterskonzept wird zu einer Altersstrategie überarbeitet.
- Ballwil bietet zeitgemässe familienergänzende Betreuungen an.

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet.

Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen.

Die Bedürfnisse und Leistungen in Bezug auf die ältere Bevölkerung sowie der ausser- und vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuung bedürfen einer Überprüfung.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Alterung der Gesellschaft	Anstieg Pflege- und EL-Kosten	hoch	Bereitstellung ambulante Angebote, Umsetzung Alterskonzept
Chance: Ausreichendes soziales Angebot	Eigenständigkeit der Bevölkerung in jedem Lebensabschnitt	mittel	Erhalt und Entwicklung an veränderte Bedürfnisse des sozialen Angebots
Chance: Kinderbetreuung	Grössere Chancengleichheit	mittel	Umsetzung der Prüfergebnisse
Risiko: Steigende Sozialkosten	Zunehmende Belastung der Gemeindefinanzierung	mittel	Frühzeitige Erkennung von Problemen, Vermittlung effizienter Angebote

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Überarbeitung Alterskonzept zu einer Altersstrategie	geplant	-	2022-2023	ER	-	-	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Kinder in unterstützten Betreuungsstrukturen Vorschule	Anzahl	31.12. 15	-	-	8	10	10	15

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	Ergänzt B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		-3'303	-3'333	*-3'527	5.8%	-3'530	-3'538	3'568
Total	Aufwand	3'364	3'384	3'579		3'582	3'590	3'620
	Ertrag	61	51	52		52	52	52
Leistungsgruppen								
Kindes- und Erwachsene- nenschutz	Aufwand	168	145	154		154	155	158
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
	Saldo	-168	-145	-154		-154	-155	-158
Pflegefinanzierung	Aufwand	505	530	656		657	657	661
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
	Saldo	-505	-530	-656		-657	-657	-661
Soziale Transferzahlun- gen	Aufwand	1'626	1'630	1'675		1'675	1'677	1'681
	Ertrag	5	5	5		5	5	5
	Saldo	-1'621	-1'625	-1'670		-1'670	-1'672	-1'676
Soziale Unterstützungen	Aufwand	980	999	1'013		1'014	1'018	1'031
	Ertrag	28	30	30		30	30	30
	Saldo	-952	-969	-983		-984	-988	-1'001
Bestattungswesen	Aufwand	85	81	81		83	85	90
	Ertrag	28	17	17		18	18	18
	Saldo	-57	-64	-64		-65	-67	-72

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022		P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	-	-	-		-	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-

Kommentar

Erfolgsrechnung:

Die vermehrte Nachfrage sowie der Ausbau des Spitex-Angebotes führen zu höheren Kosten bei der Pflegefinanzierung.

Investitionsrechnung:

-

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen

- Infrastruktur,
- Verkehr,
- Raumordnung.

Der Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Infrastrukturen (Ver- und Entsorgung, Energie) sowie des individuellen und öffentlichen Verkehrs und entwickelt diese bedürfnisgerecht weiter. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Begleitung des Projektes Anschluss ARA Oberseetal an die ARA REAL.
- Möglichkeiten alternativer Mobilitätsangebote werden geprüft und umgesetzt.
- Parkplatzbewirtschaftung wird eingeführt.
- Der Sonderkredit für die Sanierung der Gibelflühstrasse Etappe 2 wird der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt. Das Thema Schulwegsicherheit wird darin abgebildet.

Lagebeurteilung

Ballwil wächst gegen Innen. Qualitatives und verdichtetes Bauen wird mit dem neuen Bau- und Zonenreglement (BZR) gefördert und zunehmend umgesetzt.

Die Infrastrukturen der Gemeinde Ballwil sind grundsätzlich in einem guten Zustand und werden anhand von Mehrjahresplanungen bedürfnisgerecht in Stand gehalten.

Die ARA Oberseetal stösst an die Kapazitätsgrenze. Mit dem Anschluss an die ARA REAL kann dies behoben und eine verbesserte Reinigung des Abwassers erzielt werden. Der Sonderkredit für die Sanierung der Gibelflühstrasse Etappe 2 wird der Gemeinde zum Entscheid vorgelegt. Die Schulwegsicherheit wird im Projekt berücksichtigt.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: ARA Oberseetal	Kapazitätsengpässe und ungenügende Reinigungsleistung	hoch	Anschluss an ARA REAL
Chance: Parkplatzbewirtschaftung	Keine Dauerparkierer/innen mehr auf öffentlichen Parkplätzen und Gebühreneinnahmen	hoch	Einführung Parkplatzbewirtschaftung auf 2022/23
Risiko: Gibelflühstrasse	Hohe Kosten für Erstellung Radweg	mittel	Alternativen werden geprüft.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Sanierung Gibelflühstrasse 2. Etappe (inkl. Radweg)	Planung	3'020	bis 2024	IR	-	20	1'500	1'500	-
ARA Anschluss	Umsetzung	3'800	2021	IR	-	1'500	1'500	200	200
Parkplatzbewirtschaftung	Planung/ Umsetzung	20	2023	ER	-	-	5	-	-
Mobilitätsangebote	Umsetzung	24	ab 2022	ER	-	8	8	8	-

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	Ergänzt B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		-602	-294	*-596	102.5%	-734	-777	-945
Total	Aufwand	1'952	1'949	1'951		2'182	2'257	2'436
	Ertrag	1'350	1'655	1'355		1'448	1'480	1'491
Leistungsgruppen								
Infrastruktur	Aufwand	1'156	1'165	1'154		1'266	1'328	1'347
	Ertrag	1'136	1'170	1'165		1'258	1'289	1'300
	Saldo	-20	5	11		-8	-39	-47
Verkehr	Aufwand	679	671	686		804	826	982
	Ertrag	214	185	191		191	191	191
	Saldo	-465	-486	-496		-613	-635	-791
Raumordnung	Aufwand	117	113	111		112	103	107
	Ertrag	-	300	-		-	-	-
	Saldo	-117	187	-111		-112	-103	-107

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2020	B 2022		P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	1'115	3'585	*2'720		4'129	1'840	1'290
Einnahmen	95	23	235		235	49	49
Nettoinvestitionen	1'020	3'562	2'485		3'894	1'791	1'241

Kommentar

Erfolgsrechnung:

-

Investitionsrechnung:

Für den Anschluss an die ARA REAL ist die erste Zahlung von CHF 1'500'000.00 budgetiert.

In den Investitionsausgaben ist ein Betrag von CHF 587'000.00 an das kantonale Projekt Hochwasserschutz enthalten. Dabei handelt es sich um eine gebundene Ausgabe.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen

- Umwelt,
- Liegenschaften des Verwaltungsvermögens.

Der Bereich sorgt in umweltrelevanten Themen für den Erhalt einer nachhaltigen und natürlichen Lebensgrundlage und gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Liegenschaften auf Basis der Immobilienstrategie.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Vernetzungsprojekt (ab 2019 in Zusammenarbeit mit Eschenbach) wird weiterverfolgt.
- Standortevaluation für die Gemeindeverwaltung ist abgeschlossen.
- Förderung Biodiversität durch temporäre Umwandlung Landwirtschaftsfläche Schlossmatte in öffentlichen Ökogarten (z.B. Naschgarten, Schulacker, Blumenwiese, Naturspielplatz, Feuerstelle, Lebensturm, Brunnen usw.)
- Erneuerbare Energie, Prüfung Zusammenschluss Eigenverbrauch (ZEV) und Photovoltaikanlagen
- Sanierung Mehrzweckgebäude

Lagebeurteilung

Grundsätzlich sind unsere Liegenschaften in einem guten Zustand und werden anhand von Mehrjahresplanungen bedürfnisgerecht in Stand gehalten. Für die Gemeindeverwaltung, Mehrzweckgebäude sowie das Wohnhaus «Morgenhalde» sind Planungen im Gange.

Im Bereich Umwelt handelt Ballwil vorbildlich.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vernetzungsprojekt	Zusammenarbeit mit Eschenbach	mittel	weiterführen
Risiko: Zustand Gemeindehaus	Investitionen	mittel	gemischte Nutzung prüfen
Chance: Ökogarten	Aufwertung Dorfleben und Biodiversität	mittel	Umwandlung Landwirtschaftsfläche Schlossmatte
Chance: Mehrzweckgebäude	Zeitgemässe Infrastruktur	mittel	Sanierung
Chance: Erneuerbare Energie	Vorbildfunktion und höhere Erträge	mittel	Zusammenschluss Photovoltaikanlagen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Vernetzungsprojekt weiterführen	läuft	-	bis auf Weiteres	ER	-	-	-	-	-
Anlegen eines Ökogarten	geplant	15	2022	ER	-	5	-	-	-
Sanierung Mehrzweckgebäude	geplant	450	-	-	-	210	240	-	-
Sanierung und Erweiterung Gemeindehaus	Planung	4'350	2022-2024	IR	-	300	3'000	1'050	-
Optimierung Photovoltaik	Idee	-	-	-	-	-	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Ökofläche	Prozent	12	12	12	12	12	12	12
Belegungen Gemeindesaal	Anzahl/Jahr	110	110	60	60	90	110	110

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	Ergänzt B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		-29	-35	*-42	20.3%	-43	-43	-45
Total	Aufwand	1'789	1'713	1'688		1'703	1'751	1'946
	Ertrag	1'760	1'678	1'646		1'660	1'708	1'901
Leistungsgruppen								
Umwelt	Aufwand	65	68	76		77	77	79
	Ertrag	36	33	34		34	34	34
	Saldo	-29	-35	-42		-43	-43	-45
Liegenschaften des Verwal- tungsvermögens	Aufwand	1'724	1'646	1'612		1'626	1'674	1'867
	Ertrag	1'724	1'646	1'612		1'626	1'674	1'867
	Saldo	-	-	-		-	-	-

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022		P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben		40	289	*710		421	3'285	1'095
Einnahmen		-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen		40	289	710		421	3'285	1'095

Kommentar

Erfolgsrechnung:

-

Investitionsrechnung:

Für die Ausarbeitung des Projektes Sanierung und Erweiterung Gemeindehaus ist ein Planungskredit in der Höhe von CHF 300'000.00 budgetiert (Gemeindeverwaltung und weitere Räume für öffentliche Aufgaben wie Tagesstrukturen, Probelokal). Die restlichen Planungskosten dieses Projektes (CHF 100'000.00) betreffen Anlagen in das Finanzvermögen und sind nicht in der Investitionsrechnung enthalten (siehe Kommentar Leistungsauftrag 7 Finanzen).

Der Gemeinderat hat die Sanierung des Gemeindsaals in der Höhe von total CHF 450'000.00 geplant. Um eine möglichst uneingeschränkte Nutzung des Saales zu gewährleisten, wird die Sanierung auf zwei Jahre aufgeteilt. Im Jahr 2022 wird der eigentliche Saal (elektrische Installationen und Beleuchtung, Bühne, sanitäre Anlagen etc.) in der Höhe von CHF 210'000.00 saniert. Im Jahr 2023 erfolgt die Sanierung der Küche.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen

- Wirtschaft,
- Sicherheit.

Der Bereich Wirtschaft und Sicherheit ist Ansprechpartner und bietet Unterstützung für das Gewerbe und die Wirtschaft.

Weiter ist er zuständig für die öffentliche Sicherheit mit kommunaler Beteiligung (Feuerwehr, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Schiesswesen) und ist Ansprechpartner für Polizei, Justiz und Militär.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Die Einquartierung von Militär bleibt Ziel.
- Jährlicher Besuch des Gemeinderates bei einem Gewerbebetrieb
- Vertiefung der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung Luzern/Idee Seetal
- Personal wird für Bevölkerungsschutz geschult.

Lagebeurteilung

Der regelmässige Austausch mit dem lokalen Gewerbe, insbesondere mit dem Gewerbeverein Ballwil – Hohentrain, wird gepflegt.

Gewerbeflächen sind vorhanden. Neue Ansiedlungen von Gewerbe finden jedoch wenig statt.

Die Einquartierung von Militär ist zurückgegangen.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Einquartierung Militär	Einnahmen für Gemeinde und Umsätze für lokales Gewerbe	mittel	Attraktivität der Truppenunterkünfte laufend verbessern. Kontakt mit verantwortlichen des Militärs.
Chance: Bevölkerungsschutz	Personal ist informiert und geschult.		Schulung
Risiko: Abwanderung Gewerbe	Verlust Arbeitsplätze	mittel	Aktive Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein weiter fördern. Unterstützung von Neuansiedlungen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Kontakt mit Gewerbe und Gewerbeverein	läuft	-	dauernd	-	-	-	-	-	-
Kontakt mit Wirtschaftsförderung Luzern/Idee Seetal	läuft	-	dauernd	-	-	-	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Militäreinquartierungen	Anzahl Tage/Jahr	50	40	30	30	30	50	50

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	Ergänzt B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		39	52	*59	14.1%	58	55	48
Total	Aufwand	253	240	259		261	264	272
	Ertrag	292	292	318		319	319	320
Leistungsgruppen								
Wirtschaft	Aufwand	25	15	15		15	15	18
	Ertrag	133	130	140		140	140	140
	Saldo	108	115	125		125	125	122
Sicherheit	Aufwand	228	225	244		246	249	254
	Ertrag	159	162	178		179	179	180
	Saldo	-69	-63	-66		-67	-70	-74

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2020	B 2021	B 2022		P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben		110	-	-		-	-	-
Einnahmen		-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen		110	-	-		-	-	-

Kommentar

Erfolgsrechnung:

-

Investitionsrechnung:

-

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Finanzen allgemein,
- Steuern,
- Anlagen Finanzvermögen (inkl. Lieg. FV).

Der Bereich Finanzen stellt ein zeitgemässes und formell korrektes Rechnungswesen sicher.

Er erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat.

Der Bereich organisiert die Veranlagung und den Bezug der verschiedenen Steuern im Rahmen der Steuergesetze und ist für eine kompetente Bearbeitung der Kundenanliegen besorgt.

Zudem managt er die Risiken im Rahmen eines internen Controllingsystems.

Er bewirtschaftet das Finanzvermögen (inkl. Liegenschaften im Finanzvermögen) und setzt die Finanz- und Anlagestrategie der Gemeinde Ballwil um. Weiter ist der Bereich Finanzen für eine umsichtige Finanzplanung und das Cash Management verantwortlich.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Wettbewerbsfähige Finanz- und Steuerpolitik (Gemeinde wahrt ihre günstige Steuerposition)
- Umsetzung der gemeindeeigenen Finanz- und Anlagestrategie

Lagebeurteilung

Das neu erarbeitete interne Kontrollsystem IKS (gemäss FHGG § 25) wird laufend umgesetzt.

Das strukturelle Defizit der Gemeinde konnte in den letzten Jahren kontinuierlich gesenkt werden. Dies insbesondere auch dank der Ausgabendisziplin und der Umsetzung der Finanzstrategie des Gemeinderates. Diese Massnahmen und die Umsetzung der überarbeiteten Finanz- und Anlagestrategie sollten sich auch künftig positiv auf die Gemeindefinanzen auswirken. Momentan wird die Realisierung von neuen Immobilienanlagen geprüft resp. geplant (Morgenhalde, Gemeindehaus, Oberdorf).

Es wird nicht erwartet, dass sich die Coronapandemie negativ auf die Steuererträge auswirkt.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: gute Steuerkunden	Wachstum der Steuerkraft	hoch	Förderung attraktiver Wohnraum
Chance: Digitalisierung	Optimierung der Abläufe auf der Gemeindeverwaltung. Zeitgemässe Kommunikationswege mit der Bevölkerung	mittel	Prozesse digitalisieren
Chance: Geldanlagen	Verringerung Abhängigkeit Kieswerk	mittel	Anlagen in Immobilien

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/FV	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Immobilienanlage Morgenhalde	Planung	1'350	2021/2022	FV	-	1'350	-	-	-
Immobilienanlage Gemeindehaus	Planung	2'350	2022/2024	FV	-	100	550	1'700	-
Einführung IKS	läuft	-	2020-2022	ER	-	-	-	-	-
Weiterführung E-Rechnungen	läuft	-	dauernd	ER	-	-	-	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Nutzer E-Rechnungen	Anzahl	>100	74	90	100	110	120	130
Steuerfuss	Einheiten	1.60	1.60	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Stand definitiver Steuerveranlagungen aktuelle Steuerperiode per 31.12.	Prozent	>90	>90	>90	>90	>90	>90	>90
Steuerkraft	Prozent (Mittel = 100)	steigend	82	83	84	84	86	87

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	Ergänzt B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		8'387	8'109	*8'380	3.9%	8'864	9'211	9'481
Total	Aufwand	1'414	969	896		902	914	976
	Ertrag	9'801	9'078	9'276		9'766	10'125	10'457
Leistungsgruppen								
Steuern	Aufwand	32	48	46		46	47	50
	Ertrag	6'903	6'279	6'404		6'758	6'997	7'213
	Saldo	6'871	6'231	6'358		6'712	6'950	7'163
Anlagen Finanzvermögen (inkl. Lieg. FV)	Aufwand	887	494	493		494	506	560
	Ertrag	1'368	940	1'000		1'094	1'139	1'185
	Saldo	481	446	507		600	633	625
Finanzen allgemein	Aufwand	495	426	357		362	361	366
	Ertrag	1'530	1'858	1'873		1'914	1'989	2'060
	Saldo	1'035	1'432	1'516		1'552	1'628	1'694

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022		P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	-	-	-		-	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-

Kommentar:

Erfolgsrechnung:

-

Investitionsrechnung:

-

Finanzvermögen:

Es ist die Totalsanierung des Wohnhauses der Liegenschaft Morgenhalde mit Ausgaben von CHF 1'350'000.00 geplant. Es sollen zwei Wohnungen realisiert werden, welche auf dem freien Markt vermietet werden. Beim Wohnhaus Morgenhalde handelt es sich um eine Renditeimmobilie im Sinne der aktuellen Finanz- und Anlagestrategie.

Beim Projekt Sanierung und Erweiterung Gemeindehaus sind nebst dem öffentlichen Teil (siehe Kommentar Leistungsauftrag 5 Umwelt und Liegenschaften) zusätzliche Flächen vorgesehen, die an Dritte vermietet werden sollen. Dieser Anteil des Projekts ist somit Bestandteil des Finanzvermögens. Die Planungskosten für diesen Teil des Projektes betragen CHF 100'000.00.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Kieswerk umfasst die Leistungsgruppe
- Betrieb Kieswerk.

Das Kieswerk wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Es handelt unternehmerisch und orientiert sich am Markt. In strategischen Fragen wird der Betrieb durch die Kieswerkkommission beraten. Das Kieswerk pflegt die Zusammenarbeit mit Partnern, Verbänden und Fachstellen und den nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Ballwil sichert durch Finanzanlagen Vermögenswerte und zusätzliche Erträge für künftige Generationen.
- Durch die Erweiterung des Angebotes werden neue Kunden generiert.

Lagebeurteilung

Die Aushubwaschanlage steht in der Umsetzungsphase. Sie erweitert die Nutzungsdauer der Kiesgrube um ca. 40 Jahre. Die personellen Ressourcen sind so sicher zu stellen, damit der Betrieb der Grube und der neuen Aushubwaschmaschine gewährleistet ist.

Die Zusammenarbeit mit den Partnern ist konstruktiv und erfolgreich und wird weiter vertieft.

Die Sicherung von zusätzlichen Abbaureserven wird weiterverfolgt.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vermögensanlagen für künftige Generationen	Steuerfuss weiterhin tief halten	hoch	Investitionen in nachhaltige Vermögensanlagen
Chance: Zusammenarbeit mit Partnern	Synergien nutzen	hoch	Erfolgreiche Zusammenarbeit weiterführen.
Risiko: Rückgang Bauwirtschaft	Weniger Erträge	mittel	Erweiterung Absatzmärkte
Risiko: Begrenzte Kundenzahl	Abhängigkeit	mittel	Zusammenarbeitsform weiter entwickeln sowie neue Kunden akquirieren.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Neubau Aushubwaschanlage	Projekt	5'990	2021	IR	2'990	-	-	-	-
Erwerb Abbaurechte	läuft	-	2022-2023	IR	-	-	-	-	-
Erweiterung Produkteangebot	Projekt	100	2022/2023	ER	-	50	50	-	-

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Unfälle	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0
Kiesverkauf	m3/Jahr	85'000	73'000	85'000	85'000	85'000	85'000	85'000
Deponieannahme	m3/Jahr	70'000	66'000	65'000	65'000	65'000	70'000	70'000
Zusatzverkäufe	CHF/Jahr	-	-	-	-	100'000	200'000	300'000

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2020	Ergänzt B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025
Saldo Globalbudget		0	0	*0		0	0	0
Total	Aufwand	2'734	2'995	2'835		2'848	2'862	2'875
	Ertrag	2'734	2'995	2'835		2'848	2'862	2'875
Leistungsgruppen								
Betrieb Kieswerk	Aufwand	2'734	2'995	2'835		2'848	2'862	2'875
	Ertrag	2'734	2'995	2'835		2'848	2'862	2'875
	Saldo	-	-	-		-	-	-

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2020	B 2021	B 2022		P 2023	P 2024	P 2025
Ausgaben	1'675	3'079	*420		350	-	-
Einnahmen	-	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	1'675	3'079	420		350	-	-

Kommentar

Erfolgsrechnung:

Der Betrieb der Aushubwaschanlage ist im Budget berücksichtigt.

Investitionsrechnung:

-

Antrag des Gemeinderates

Aufgaben- und Finanzplan und Budget 2022

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025 und das Budget für das Jahr 2022 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 bis 2025 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2022 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 290'471.40 Franken sowie Investitionsausgaben von CHF 3'778'000.00 Franken zu beschliessen. Das Budget wurde mit einem Steuerfuss von 1.50 Einheiten erstellt.

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Ballwil, 26. Oktober 2021

Gemeinderat Ballwil

Benno Büeler
Gemeindepräsident

Mario Inderbitzin
Gemeindeschreiber

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Ballwil beantragt den Stimmberechtigten, den Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und das Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 290'471.40 und Investitionsausgaben von CHF 3'778'000.00 zu genehmigen.

Bericht der Rechnungskommission

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2025 und das Budget 2022 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) sowie den Steuerfuss für das Jahr 2022 der Gemeinde Ballwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG/HRM2), Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.50 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen den Stimmberechtigten der Gemeinde Ballwil

1. vom Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2025 Kenntnis zu nehmen
2. das vorliegende Budget 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 290'471.40 auf Basis eines Steuerfusses von 1.50 Einheiten sowie Investitionsausgaben von CHF 3'778'000.00 zu genehmigen.

Ballwil, 26. Oktober 2021

Rechnungskommission Ballwil

Adrian Huber
Peter Kurmann
Stefan Buchmann
Tobias Portmann

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die Kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 und der Finanz- und Aufgabenplan 2021 – 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 6. Mai 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, welche aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

2. Beschluss Teilrevision der Gemeindeordnung

Ausgangslage

In Ballwil werden die Rechnungsprüfung und auch die Controllingaufgaben durch die Rechnungskommission wahrgenommen. Zusammen ergibt dies eine Fülle von Aufgaben, die zeitlich und fachlich immer schwieriger zu bewältigen sind. Zusätzlich liegt die Demission der Präsidentin der Rechnungskommission vor. Der Gemeinderat hat daraufhin das Gespräch mit den Kommissionsmitgliedern und den Ortsparteien gesucht. Es wurde vorgeschlagen, die Aufgaben der Rechnungsprüfung ab 1. Januar 2022 einer externen Revisionsstelle zu übergeben und die bisherige Rechnungskommission in eine Controllingkommission umzuwandeln. Sowohl die Kommissionsmitglieder als auch die Ortsparteien stehen hinter dieser Änderung.

Dies bedingt eine Anpassung verschiedener Artikel in der Gemeindeordnung. Die in der Gemeindeordnung unter Artikel 34 vorgeschlagenen Übergangsbestimmungen ermöglichen, dass die Controllingkommission mit den bisherigen Mitgliedern der Rechnungskommission Peter Kurmann, Adrian Huber, Tobias Portmann und Stefan Buchmann besetzt wird.

Die Gemeindeversammlung ist zuständig für die Genehmigung von Änderungen an der Gemeindeordnung. Nachfolgend sind die zu ändernden Artikel in der bisherigen und neuen Fassung abgedruckt.

Teilrevision Gemeindeordnung

Geltende Gemeindeordnung	Neu – Teilrevision 2021, gültig ab 01.01.2022										
<p>Art. 4 Organe und weitere Gremien</p> <p>Die Gemeinde hat folgende Organe:</p> <ol style="list-style-type: none"> Stimmberechtigte Gemeinderat Rechnungskommission Urnenbüro Bildungskommission Einbürgerungskommission 	<p>Art. 4 Organe und weitere Gremien</p> <p>Die Gemeinde hat folgende Organe:</p> <ol style="list-style-type: none"> Stimmberechtigte Gemeinderat Externe Revisionsstelle Controllingkommission Urnenbüro Bildungskommission Einbürgerungskommission 										
<p>Art. 5 Amtsdauer</p> <p>Abs. 1 Die Amtsdauer des Gemeinderats und aller in der Gemeindeordnung geregelten weiteren Organe beträgt vier Jahre.</p> <p>Abs. 2 Die Amtsdauer des Gemeinderats und der Rechnungskommission beginnt am 1. September, die Amtsdauer der Bildungskommission am 1. August nach den kantonal angesetzten Gesamterneuerungswahlen. Die Amtsdauer der weiteren Organe beginnt am 1. Januar des folgenden Jahres. Abweichende Vorschriften bleiben vorbehalten.</p>	<p>Art. 5 Amtsdauer</p> <p>Abs. 1 <i>unverändert</i></p> <p>Abs. 2 Die Amtsdauer des Gemeinderats, der Controllingkommission und der externen Revisionsstelle beginnt am 1. September, die Amtsdauer der Bildungskommission am 1. August nach den kantonal angesetzten Gesamterneuerungswahlen. Die Amtsdauer der weiteren Organe beginnt am 1. Januar des folgenden Jahres. Abweichende Vorschriften bleiben vorbehalten.</p>										
<p>Art. 6 Unvereinbarkeit von Funktionen</p> <p>Niemand kann gleichzeitig folgende Ämter bekleiden:</p> <ol style="list-style-type: none"> Amt im Gemeinderat mit Amt in Rechnungskommission oder einer Anstellung bei der Gemeinde Amt in Bildungskommission mit Amt im Gemeinderat mit Ausnahme des für die Schule verantwortlichen Mitglieds oder einer Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde Amt in Rechnungskommission mit Amt im Gemeinderat oder einer Anstellung bei der Gemeinde 	<p>Art. 6 Unvereinbarkeit von Funktionen</p> <p>Niemand kann gleichzeitig folgende Ämter/Funktionen bekleiden:</p> <table border="0"> <tr> <td>Amt/Funktion</td> <td>Unvereinbarkeit</td> </tr> <tr> <td>Gemeinderat</td> <td>Bildungskommission mit Ausnahme des für die Bildung verantwortlichen Gemeinderats Controllingkommission Externe Revisionsstelle (Anstellung) Anstellung bei der Gemeinde</td> </tr> <tr> <td>Bildungskommission</td> <td>Gemeinderat mit Ausnahme des für die Bildung verantwortlichen Mitglieds Controllingkommission Externe Revisionsstelle (Anstellung) Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde</td> </tr> <tr> <td>Controllingkommission</td> <td>Gemeinderat Bildungskommission Externe Revisionsstelle (Anstellung) Anstellung bei der Gemeinde</td> </tr> <tr> <td>Externe Revision (Anstellung)</td> <td>Gemeinderat Controllingkommission Anstellung bei der Gemeinde</td> </tr> </table>	Amt/Funktion	Unvereinbarkeit	Gemeinderat	Bildungskommission mit Ausnahme des für die Bildung verantwortlichen Gemeinderats Controllingkommission Externe Revisionsstelle (Anstellung) Anstellung bei der Gemeinde	Bildungskommission	Gemeinderat mit Ausnahme des für die Bildung verantwortlichen Mitglieds Controllingkommission Externe Revisionsstelle (Anstellung) Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde	Controllingkommission	Gemeinderat Bildungskommission Externe Revisionsstelle (Anstellung) Anstellung bei der Gemeinde	Externe Revision (Anstellung)	Gemeinderat Controllingkommission Anstellung bei der Gemeinde
Amt/Funktion	Unvereinbarkeit										
Gemeinderat	Bildungskommission mit Ausnahme des für die Bildung verantwortlichen Gemeinderats Controllingkommission Externe Revisionsstelle (Anstellung) Anstellung bei der Gemeinde										
Bildungskommission	Gemeinderat mit Ausnahme des für die Bildung verantwortlichen Mitglieds Controllingkommission Externe Revisionsstelle (Anstellung) Anstellung als Lehrperson bei der Gemeinde										
Controllingkommission	Gemeinderat Bildungskommission Externe Revisionsstelle (Anstellung) Anstellung bei der Gemeinde										
Externe Revision (Anstellung)	Gemeinderat Controllingkommission Anstellung bei der Gemeinde										
<p>Art. 13 Wahlen, Abs. 2</p> <p>Abs. 1 Die Stimmberechtigten wählen an der Gemeindeversammlung:</p> <ol style="list-style-type: none"> die frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros den Präsidenten und die frei wählbaren übrigen drei Mitglieder der Bildungskommission den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der von ihr eingesetzten Kommissionen <p>Abs. 2 Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren:</p> <ol style="list-style-type: none"> den Präsidenten und die übrigen Mitglieder des Gemeinderats den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der Rechnungskommission <p>Abs.3</p>	<p>Art. 13 Wahlen</p> <p>Abs. 1 <i>unverändert</i></p> <p>Abs. 2 Die Stimmberechtigten wählen im Urnenverfahren:</p> <ol style="list-style-type: none"> den Präsidenten und die übrigen Mitglieder des Gemeinderats den Präsidenten und die übrigen Mitglieder der Controllingkommission <p>Abs. 3 <i>unverändert</i></p>										

Die Wahlen erfolgen im Mehrheitswahlverfahren.	
<p>Art. 14 Rechtsetzende Beschlüsse</p> <p>Die Stimmberechtigten erlassen folgende Recht setzende Beschlüsse:</p> <ol style="list-style-type: none"> Gemeindeordnung Reglemente Rechtsetzende Verträge, sofern der Gemeinderat nicht in einem Reglement als zuständig erklärt wird Übertragung von Gemeindeaufgaben (einschliesslich hoheitliche Befugnisse) an Dritte, soweit das Geschäft die Finanzkompetenz des Gemeinderats übersteigt 	<p>Art. 14 Rechtsetzende Beschlüsse und weitere Sachentscheide</p> <p>Die Stimmberechtigten erlassen folgende rechtsetzende Beschlüsse und Sachentscheide:</p> <ol style="list-style-type: none"> Gemeindeordnung Reglemente Rechtsetzende Verträge, sofern der Gemeinderat nicht in einem Reglement als zuständig erklärt wird Übertragung von Gemeindeaufgaben (einschliesslich hoheitliche Befugnisse) an Dritte, soweit das Geschäft die Finanzkompetenz des Gemeinderats übersteigt Bestimmung der externen Revisionsstelle
<p>Art. 17 Kontrolle und Steuerung</p> <p>Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Kontrolle und Steuerung der Gemeinde folgende Befugnisse:</p> <ol style="list-style-type: none"> Genehmigung des Jahresberichts des Gemeinderates mit dem Prüfungsbericht der Rechnungskommission Genehmigung der Jahresrechnung Genehmigung der Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite 	<p>Art. 17 Kontrolle und Steuerung</p> <p>Abs. 1 Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Kontrolle und Steuerung der Gemeinde folgende Befugnisse:</p> <ol style="list-style-type: none"> Genehmigung des Jahresberichts des Gemeinderates mit dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle Genehmigung der Jahresrechnung Genehmigung der Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission <p>Abs. 2 Der Bericht der Controllingkommission kann zustimmend, ablehnend oder neutral zur Kenntnis genommen werden.</p> <p>Abs. 3 Die Stimmberechtigten können zum Bericht der Controllingkommission Bemerkungen anbringen. Diese sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.</p>
<p>Art. 27 Rechnungskommission</p> <p>Abs. 1 Die Rechnungskommission besteht aus dem Präsidenten und aus vier weiteren Mitgliedern. Sie amtet als Kollegialbehörde.</p> <p>Abs. 2 Die Rechnungskommission prüft die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten Bericht und gibt eine Empfehlung zur Beschlussfassung ab. Sie kann einzelne Prüfungsaufgaben Ausschüssen oder, gestützt auf einen Beschluss der Gemeindeversammlung oder des Gemeinderats, Dritten übertragen.</p> <p>Abs. 3 Die Rechnungskommission kontrolliert die Geschäftstätigkeit des Gemeinderats.</p> <p>Abs. 4 Die Rechnungskommission erstattet dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten Bericht über den Aufgaben- und Finanzplan, das Budget mit dem Steuerfuss, den Jahresbericht, Finanzgeschäfte sowie Entwürfe von rechtssetzenden Erlassen und gibt eine Empfehlung zur Beschlussfassung ab.</p>	<p>Art. 27 Externe Revisionsstelle</p> <p>Abs. 1 Die externe Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung, die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite sowie das interne Kontrollsystem hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat Bericht und gibt zur Genehmigung der Jahresrechnung eine Empfehlung ab.</p> <p>Abs. 2, 3, 4 <i>aufgehoben</i></p>
---	<p>Art. 27 a Controllingkommission (neu)</p> <p>Abs. 1 Die Controllingkommission besteht aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Sie amtet als Kollegialbehörde.</p> <p>Abs. 2 Die Controllingkommission begleitet den politischen Führungskreislauf zwischen den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat. Sie prüft insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> den Aufgaben- und Finanzplan, einschliesslich des Budgets inklusive Steuerfuss auf ihre sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit. den Jahresbericht in Bezug auf die Erreichung der festgesetzten Ziele. Finanzgeschäfte und Entwürfe von rechtssetzenden Erlassen.

	<p>Abs. 3 Die Controllingkommission erstattet den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat Bericht über die Geschäfte gemäss Abs. 2. Sie gibt eine Empfehlung zur Beschlussfassung ab. Sie kann auch Anpassungen der künftigen Planungen oder anderer Massnahmen vorschlagen.</p>
<p>Art. 31 Verfahren beim Budget</p> <p>Abs. 1 Der Gemeinderat unterbreitet der Rechnungskommission den Aufgaben- und Finanzplan und das Budget mit dem Steuerfuss bis spätestens am 30. September.</p> <p>Abs. 2 Die Rechnungskommission unterbreitet den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat ihren Bericht und ihre Empfehlungen zum Aufgaben- und Finanzplan und das Budget mit Steuerfuss bis spätestens am 20. Oktober.</p> <p>Abs. 3 Bis zum 31. Dezember genehmigen die Stimmberechtigten das Budget mit dem Steuerfuss und nehmen von den übrigen Planungsunterlagen Kenntnis.</p>	<p>Art. 31 Verfahren beim Budget</p> <p>Abs. 1 Der Gemeinderat unterbreitet der Controllingkommission den Aufgaben- und Finanzplan und das Budget mit dem Steuerfuss bis spätestens am 30. September.</p> <p>Abs. 2 Die Controllingkommission unterbreitet den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat ihren Bericht und ihre Empfehlungen zum Aufgaben- und Finanzplan und das Budget mit Steuerfuss bis spätestens am 20. Oktober.</p> <p>Abs. 3 <i>unverändert</i></p>
<p>Art. 32 Verfahren beim Rechnungsabschluss</p> <p>Abs. 1 Der Gemeinderat unterbreitet der Rechnungskommission die erforderlichen Unterlagen bis am 15. März des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres.</p> <p>Abs. 2 Die Rechnungskommission unterbreitet den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat ihren Bericht und ihre Empfehlungen bis spätestens am 15. April.</p> <p>Abs. 3 Bis zum 30. Juni genehmigen die Stimmberechtigten den Jahresbericht und die Jahresrechnung und nehmen von den übrigen Kontrollunterlagen Kenntnis.</p>	<p>Art. 32 Verfahren beim Rechnungsabschluss</p> <p>Abs. 1 Der Gemeinderat unterbreitet der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission die erforderlichen Unterlagen bis am 15. März des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres.</p> <p>Abs. 2 Die externe Revisionsstelle und die Controllingkommission unterbreiten den Stimmberechtigten und dem Gemeinderat ihren Bericht und ihre Empfehlungen bis spätestens am 15. April.</p> <p>Abs. 3 <i>unverändert</i></p>
<p>Art. 34 Inkrafttreten</p> <p>Abs. 1 Diese Gemeindeordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft</p> <p>Abs. 2 Die neuen Bestimmungen gemäss Revision vom 13.12.2017 treten am 1. Januar 2018 in Kraft. Es gelten folgende Ausnahmen: a. Die Jahresrechnung 2018 sowie die dazugehörigen Planungs- Steuerungs- und Kontrollinstrumente werden nach den Bestimmungen der bis zum 31. Dezember 2017 gültigen Gemeindeordnung erarbeitet, geprüft und beraten. b. Die Schulpflege, resp. Bildungskommission bleibt in der heutigen Funktion bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres (31. Juli 2018) im Amt und erfüllt ihre Aufgaben gemäss dem bisherigen Recht. Ab 1. August 2018 findet diese Gemeindeordnung Anwendung.</p>	<p>Art. 34 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen</p> <p>Abs. 1 Die Gemeindeordnung wurde am 21. Mai 2007 von den Stimmberechtigten beschlossen und von diesen am 13. Dezember 2017 revidiert.</p> <p>Abs. 2 Die neuen Bestimmungen gemäss Revision vom 13. Dezember 2021 treten am 1. Januar 2022 in Kraft. Es gelten folgende Ausnahmen: a. Die externe Revisionsstelle übernimmt ab 1. Januar 2022 die Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans gemäss Art. 27. Sie prüft somit die Jahresrechnung 2021. Die externe Revisionsstelle wird am 13. Dezember 2021 erstmals von den Stimmberechtigten bestimmt. Die erste Mandatsdauer dauert vom 1. Januar 2022 bis 31. August 2024. b. Die verbleibenden Rechnungskommismissionsmitglieder übernehmen ab 1. Januar 2022 als Controllingkommission die Aufgaben gemäss Art. 27a. Für den Rest der Amtsdauer konstituieren sie sich selbst.</p>

Antrag des Gemeinderates

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Ballwil zu genehmigen.

Ballwil, 26. Oktober 2021

Gemeinderat Ballwil

Benno Büeler
Gemeindepräsident

Mario Inderbitzin
Gemeindegemeinschafter

Bericht der Rechnungsmission Ballwil

Als Rechnungsmission haben wir die Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Ballwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, die Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Ballwil zu genehmigen.

Ballwil, 26. Oktober 2021

Rechnungsmission Ballwil

Adrian Huber
Peter Kurmann
Stefan Buchmann
Tobias Portmann

3. Bestimmung der externen Revisionsstelle für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024

Ausgangslage

Bezüglich Ausgangslage wird auf die Ausführungen zu Traktandum 2 verwiesen.

Der Gemeinderat hat vier Unternehmungen für die Aufgabe der Revisionsstelle angeschrieben. Nach dem Selektionsprozess schlägt der Gemeinderat den Stimmberechtigten die Balmer-Etienne AG, Luzern, als externe Revisionsstelle ab 1. Januar 2022 vor. Die Balmer-Etienne AG, Luzern verfügt über viel Erfahrung im Bereich der Revision und ist in dieser Funktion bereits für zahlreiche Gemeinden im Kanton Luzern tätig.

Antrag des Gemeinderates

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Ballwil beantragt den Stimmberechtigten, die Balmer-Etienne AG, Luzern, für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 als externe Revisionsstelle zu bestimmen.

Hinweis: Es handelt sich um eine bedingte Abstimmungsvorlage nach § 85 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern. Die Abstimmung ist an die Bedingung geknüpft, dass die gleichzeitig stattfindende Abstimmung über die Teilrevision der Gemeindeordnung angenommen wird.
